

p.B.75.74.(1). - BT/GRM

Bern, 12. Dezember 1989

Kurzbericht

Seminar über die Vereinbarkeit von
EG-Mitgliedschaft und Neutralität
Studienzentrum Gerzensee, 4./5.12.1989

Gegenstand der randerwähnten Tagung bildete die Frage der Vereinbarkeit einer schweizerischen Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft bzw. einer Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum mit unserer Neutralität. Die Diskussion war insbesondere darauf ausgerichtet, Anregungen und Impulse für den auf Mitte 1990 geplanten zweiten Bericht des Bundesrates über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess zu erarbeiten.

Die nachstehende Zusammenfassung versucht, die geäußerten Grundgedanken in Form einer Synthese unter den Gesichtspunkten der Bedeutung der Neutralität für die Schweiz und der Vorbereitung auf die öffentliche Diskussion der Problematik darzustellen.

1. Wert und Bedeutung der Neutralität für die Schweiz

Die Neutralität hat für viele Schweizer mythische Bedeutung gewonnen und steht als alles erklärende Chiffre für die erfolgreiche Politik, welche unser Land in diesem Jahrhundert aus zwei Weltkriegen herausgehalten und uns unvergleichlichen wirtschaftlichen Wohlstand gebracht hat. Es bestehen jedoch

weitherum kaum klare Vorstellungen über den Inhalt unserer Neutralität.

Wandlungen und Entwicklungen verschiedenster Natur lassen eine Hinterfragung von Wert, Sinn und Zweck unserer Neutralität als notwendig erscheinen. Der jahrhundertelange Kampf rivalisierender Mächte in unserer Nachbarschaft hat ein Ende gefunden. Während die Schweiz noch zu Beginn dieses Jahrhunderts in Europa in jeder Beziehung einen Sonderfall darstellte, lebt sie jetzt neben einer friedlichen Gemeinschaft von Staaten, die ihre demokratischen, humanitären, marktwirtschaftlichen Werte weitgehend teilen. Im weiteren wird die egoistische Komponente der Neutralität, d.h. ihr Einsatz als Mittel zur Wahrung unserer eigenen Interessen, in einer Welt der Integration und solidarischen Kooperation fragwürdig. Der Status der Neutralität hat weltweit an Verständnis verloren. Das Neutralitätsrecht wird nur noch von ganz wenigen Staaten ernst genommen und gepflegt. Ferner zeichnet sich ab, dass zumindest in Westeuropa die geschichtliche Periode des Nationalstaates ihrem Ende entgegengeht. Die staatliche Souveränität wird mehr und mehr relativiert. Ohne staatliche Souveränität kann es aber keine Neutralität im überkommenen Sinne mehr geben. Schliesslich lassen die starke wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit der westlichen Welt und ihre ständig weiter zunehmende wirtschaftliche Abhängigkeit von der EG Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Neutralität aufkommen.

Auf der anderen Seite kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Status der Neutralität als Folge der Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa in einem sich neu formierenden Europa wieder grössere Bedeutung gewinnen und die Schweiz mit einer neu definierten, modernen, auf den Frieden ausgerichteten Neutralität für die internationale Gemeinschaft weiterhin gute Dienste erbringen könnte. Ferner ist im Auge zu behalten, dass die Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa ein Gefahrenpotential beinhalten und in Zukunft allen-

falls neue Fronten und Gefährdungen entstehen könnten. Diese Gründe legen nahe, dass die Schweiz ihre Neutralität keinesfalls überstürzt aufgibt.

Die Schweiz wird wohl kaum damit rechnen können, dass wegen der Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa und der Aktualität der Deutschen Frage die politische Finalität der EG relativiert wird. Diese Ereignisse führen vielmehr dazu, dass die EG-Kommission die Konsolidierung der EG noch rascher vorantreibt und den Zusammenschluss der EG-Länder zu einer Politischen- und Währungsunion zu beschleunigen versucht. Die EG-Integrationsdynamik ist für uns unausweichlich.

2. Anhaltspunkte für die Vorbereitung der öffentlichen Diskussion über die Thematik EG-Beitritt und Neutralität

Objektiv betrachtet kommt der Neutralität im Vergleich zu den anderen Hindernissen, die einem EG-Beitritt der Schweiz entgegenstehen, nicht primäre Bedeutung zu. Ohne Zweifel wird dieses Thema jedoch bei der Diskussion einer Annäherung unseres Landes an die EG einen Hauptstreitpunkt der politischen Auseinandersetzung darstellen. Daher sollte der Bundesrat auf die öffentliche Diskussion dieser Problematik eingehend vorbereitet sein.

Der Bundesrat sollte den Mythos Neutralität in deutlicher Sprache mit den Realitäten und Notwendigkeiten des ausgehenden 20. Jahrhunderts konfrontieren. Er sollte klar aufzeigen, dass die Schweiz seit längerem auf verschiedenen Ebenen eine pragmatische Neutralitätspolitik führt. Er sollte den rein **instrumentalen** Charakter unserer Neutralität hervorheben. Diese ist kein Ziel unserer Aussenpolitik an sich, sondern eines unter mehreren Mitteln zur Wahrung der schweizerischen Interessen im Rahmen der auswärtigen Beziehungen. Aussenpolitik und Neutralitätspolitik sind mithin in erster Linie **Interessenpolitik**.

Das Problem Beitritt EG und Neutralität darf gegenüber Volk und Parlament nicht als Rechtsfrage angegangen werden. Es ist politisch aussichtslos, mit einer rechtlichen Argumentation die Problematik von Neutralität und Mitgliedschaft in der EG bzw. Mitwirken im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) darlegen zu wollen. Vielmehr sollte das eminent Politische in den Vordergrund gestellt und in aller Klarheit die Frage gestellt werden, ob die Gesamtinteressen der Schweiz besser durch einen EG-Beitritt, durch eine Partizipation am EWR oder durch ein Abseitsstehen gewahrt werden können. In unserem Verhältnis zur EG gilt es verschiedene mögliche Szenarien vorzudenken und bezüglich des Verhältnisses zur Neutralität adäquate Antworten vorzubereiten. Insbesondere sind die Alternativen zu einem EG-Beitritt mit allen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Konsequenzen, etwa auch dem mittelbaren Zwang zum "autonomen" Nachvollzug, klar aufzuzeigen. Der Bundesrat sollte deutlich den Preis nennen, den wir Schweizer für ein Abseitsstehen in Europa zu zahlen hätten.

Im Rahmen dieser Diskussion wäre im weiteren zu prüfen, ob die schweizerische Neutralität nicht grundsätzlich auf einen rein militärischen Kern reduziert und damit wieder mehr aussenpolitische Handlungsfreiheit gewonnen werden könnte. Ferner sollte die Gelegenheit benützt werden, die Praxis der Nichtteilnahme an Wirtschaftssanktionen und der Verhängung des Courant normal zu überdenken.

Wenn sich die Schweiz die Freiheit, an Wirtschaftssanktionen der EG nicht teilnehmen zu müssen, auch in Zukunft bewahren will, so sollte im Rahmen des EWR die Lösung einer erweiterten Freihandelszone angestrebt werden. Ein EWR in Form einer Zollunion würde mit seiner gemeinsamen Aussenhandelspolitik das Mitgehen bei Sanktionen bedingen.

Ziel der bundesrätlichen Politik sollte sein, dass die weitere Annäherung der Schweiz an die EG - gleichsam als Gegengewicht - mit einer Verstärkung unserer weltweiten Bindungen

- 5 -

kombiniert wird, etwa indem gleichzeitig mit einer Mitgliedschaft im EWR Volk und Ständen ein Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods vorgeschlagen wird. Ergebnis dieser Politik muss eine "weltweite Interdependenz mit westeuropäischem Schwergewicht" sein.

A handwritten signature in black ink, reading "Thomas Borer". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'T'.

Thomas G. Borer



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p.B.75.74.(1). - BT/GRM

Berne, le 13 décembre 1989

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Monsieur le Ministre
B. Spinner
Mission suisse Bruxelles

Séminaire sur la compatibilité de l'appartenance à la Communauté européenne avec la neutralité, Gerzensee, 4 - 5 décembre 1989

Monsieur le Ministre,

Nous tenons à vous remercier vivement d'avoir bien voulu participer au séminaire de Gerzensee et à vous dire que nous avons beaucoup apprécié l'engagement dont vous avez fait preuve à cette occasion.

Les idées et les différents points de vue que nous avons échangés au cours de ces deux jours nous sont très précieux et nous aideront à poursuivre l'étude des problèmes que soulèvent les relations entre la Suisse, en tant qu'Etat neutre, et la Communauté européenne.

Les faits marquants et les résultats des discussions que nous avons eues ont été réunis, de manière non exhaustive, dans un court rapport, que nous vous remettons en annexe, pour votre information. Nos débats feront naturellement l'objet d'une analyse plus approfondie pour les besoins de l'administration fédérale.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'assurance de notre considération distinguée.

DIRECTION DU DROIT
INTERNATIONAL PUBLIC

(Krafft)

Annexe: mentionnée

- 2 -

Copie à:

LX 13. Dez. 89 15

- Tous les participants au séminaire
- KT
- GT
- VDF
- BWE
- SE/GAM
- BT

p.B.75.74.(1). - BT/GRM

Beilage 1

Seminar über die Vereinbarkeit von EG-Mitgliedschaft und Neutralität vom 4./5.12.1989

TEILNEHMERLISTE

**Teilnehmer aus der Bundesverwaltung
EDA:**

Staatssekretär K. Jacobi
EDA

Botschafter M. Krafft
Direktion für Völkerrecht, EDA

Botschafter J. Kellenberger
Integrationsbüro EDA/EVD

Minister B. Spinner
Schweiz. Mission bei den
Europäischen Gemeinschaften
Brüssel

D. Woker
Politische Abteilung I, EDA

J. Aregger
Politisches Sekretariat, EDA

W. Baumann
Direktion für Völkerrecht, EDA

T.G. Borer
Direktion für Völkerrecht, EDA

EJPD:

Prof. O. Jacot-Guillarmod
Office fédéral de la justice
EJPD
3003 Berne

EMD:

Kkdt Eugen Lüthy
 Generalstabschef
 EMD
 3003 Bern

Divisionär Hans Bachofner
 Stabschef Operative Schulung
 EMD
 3003 Bern

EFD:

M. François Landgraf
 Secrétaire général
 DFF
 3003 Berne

EVD:

Staatssekretär F. Blankart
 EVD
 3003 Bern

Botschafter S. Arioli
 Delegierter für Handelsverträge
 BAWI
 3003 Bern

Verwaltungsexterne Teilnehmer:

alt Bundesrat Dr. R. Friedrich
 Wülflingerstr. 6
 8400 Winterthur

alt Ständerat Franz Muheim
 Bahnhofstr. 55
 6460 Altdorf

Prof. Dietrich Schindler
 Lenzenwiesstr. 8
 8702 Zollikon

Prof. L. Wildhaber
 Auf der Wacht 21
 4104 Oberwil

Prof. Jürg Martin Gabriel
 Hochschule St. Gallen für
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (HSG)
 Institut für Politikwissenschaft
 Dufourstr. 45
 9000 St. Gallen

Prof. Daniel Thüerer
Rechtswissenschaftliches Seminar
der Universität Zürich
Wilfriedstr. 6
8032 Zürich

Dr. Hans-Peter Brunner
Einsiedlerstr. 163
8810 Horgen

Divisionär G. Däniker
Sesslerweg 5
8802 Kilchberg